



## RICHTLINIEN ROTKREUZ-BABYSITTING

### Verpflichtungen des Babysitters

Der Babysitter übernimmt folgende im Kurs erlernte Aufgaben:

Wickeln, Pflege, Zubereiten von Mahlzeiten, „schöppeln“, „ins Bett bringen“, Beschäftigung und Spiel

- Der Babysitter verpflichtet sich, nie Drittpersonen, weder Freunde noch Familienangehörige, ohne Einverständnis der Familie in die Wohnung mitzunehmen
- Der Babysitter passt sich den Wünschen der Eltern an und unternimmt nichts aus eigener Initiative (Behandlung, Medikamente usw.).
- Der Babysitter wäscht das von ihm gebrauchte Geschirr, macht die Betten der Kinder, ordnet die Kleider und beseitigt die schmutzigen Windeln.
- Bei Rückkehr der Eltern informiert er diese über das Geschehen während ihrer Abwesenheit.
- Es wird absolute Verschwiegenheit verlangt.
- Bei Verhinderung benachrichtigt er sofort die Familie.

Für die Haftpflicht- und Unfallversicherung sind die Eltern des Babysitters, bzw. der Babysitter selbst verantwortlich. Durch das SRK Kanton Schaffhausen besteht kein Versicherungsschutz.

### Verpflichtungen der Familien

Anfragen müssen spätestens 48 Stunden im Voraus bei der Koordinatorin des SRK Kanton Schaffhausen sein. Die Garantie für eine Vermittlung eines Babysitters kann nicht übernommen werden.

- Dem Babysitter ist eine **Kontaktadresse mit Telefonnummer** zu hinterlassen unter der sicher jemand erreichbar ist, idealerweise die Natelnummer der Eltern/Familie.
- Dem Babysitter dürfen keine über seine Kompetenzen hinausgehende Arbeiten aufgetragen werden (siehe Verpflichtungen des Babysitters).
- Bei verspäteter Heimkehr der Eltern/Familie ist der Babysitter sofort zu benachrichtigen.

### Versicherung des Babysitters

Für die Haftpflicht- und Unfallversicherung sind die Eltern des Babysitters, bzw. der Babysitter selbst verantwortlich. Durch das SRK Kanton Schaffhausen besteht kein Versicherungsschutz.

### Entschädigung Babysitter - unsere Empfehlung:

Babysitter bis 14 Jahre	ab CHF	8.—	pro Stunde plus Fahrspesen
Babysitter ab 14 Jahre	ab CHF	10.—	pro Stunde plus Fahrspesen

Die Entschädigung soll der Aufgabe, der Verantwortung und dem Alter des Babysitters angemessen sein. Die Vergütung erfolgt direkt an den Babysitter.

### Kontakt

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Schaffhausen, [info@srk-schaffhausen.ch](mailto:info@srk-schaffhausen.ch)